

## «Ein Lügengebäude aus Profitgier»

Das Bundesstrafgericht verurteilte die ehemalige Geschäftsführerin der Luzerner Fera AG zu 45 Monaten Haft.

Gerhard Lob

Sie lauschte der Urteilsöffnung regungslos. Dann verliess die 71-jährige Deutsche den Gerichtssaal in Bellinzona schweren Schrittes, elegant gekleidet in einem zweiteiligen Kostüm, aber doch gezeichnet. Kein Wunder. Die ehemalige Geschäftsführerin der in Konkurs gegangenen Luzerner Maschinenhandelsfirma Fera AG muss sich darauf einstellen, einige Jahre im Gefängnis zu verbringen. Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts verurteilte sie gestern zu 45 Monaten Freiheitsstrafe. Sie wurde der mehrfachen Urkundenfälschung, des gewerbmässigen Betrugs sowie der Misswirtschaft für schuldig befunden. Auf die drei Jahre und neun Monate Gefängnis wird die Untersuchungshaft von 107 Tagen angerechnet. Zuständig für den Vollzug ist der Kanton Luzern. Ein der Gehilfenschaft am Betrug mitbeschuldigter Banker wurde hingegen vollständig freigesprochen.

Das Gericht folgte weitgehend der Argumentation der Bundesanwaltschaft und kam zum Schluss, dass die Beschuldigte im tatrelevanten Zeitraum zwischen 2006 und 2010 genau 199 unechte und zwei unwahre Urkunden gefälscht und damit Scheingeschäfte ermöglicht hatte, um von mehreren Banken Kredite in Millionenhöhe zu erschleichen. Zwar hat sie die Urkunden möglicherweise nicht selbst gefälscht, aber sie wusste, dass es sich um gefälschte Urkunden handelte, urteilte das Gericht. Das reiche aus.

### Hohe Deliktsumme

Beurkundet wurde jeweils der Verkauf von Schmiedepressen, welche de facto nicht verkauft waren. Die Delikte vor dem 31. August 2006 sind mittlerweile verjährt. Der Deliktsumme wurde vom Gericht gleichwohl auf mehr als 300 Millionen Franken beziffert. «Das ist selbst für Schweizer Verhältnisse sehr viel und lässt keine Zweifel an der



Verhandlungssaal des Bundesstrafgerichts in Bellinzona: Hier wurde gestern der Schuldspruch verkündet.

Bild: Christoph Ruckstuhl

Gewerbmässigkeit des Betrugs», bilanzierte der vorsitzende Bundesstrafrichter in seiner mündlichen Urteilsbegründung.

Der Richter geisselte das Verhalten der Beschuldigten scharf und sprach von einem «sehr schweren Verschulden». Sie sei der Spiritus Receptor des ganzen Lügengebäudes gewesen, getrieben von Profitgier und egoistischen Motiven, um ihren gesellschaftlichen Status zu erhöhen. Dies habe auch ihr Verhalten in der Hauptverhandlung gezeigt, in welcher sie teure Kleiderkäufe verteidigt und als «angemessen» bezeichnet hatte.

Tatsächlich schwelgte die Dame gerne in Luxusgütern. In den Jahren 2002 bis 2009 tätigte sie allein in der Boutique Akris in Frankfurt Einkäufe für rund eine Million Franken. Etwa in der gleichen Zeit wurden Bar-

geldbezüge von 9,4 Millionen Franken ausgeführt. Natürlich flossen nicht alle Millionen in die eigene Tasche, denn einen guten Teil neu erschlichener Be-

«Sie wusste von Anfang an, dass das System kollabieren wird.»

Vorsitzender Richter

träge brauchte sie, um Vorfinanzierungen zurückzubezahlen. Ein Kreislauf. «Dabei wusste sie von Anfang an, dass das System kollabieren würde», so das Bundesstrafgericht.

### Verteidiger kündigt Beschwerde an

An der zweitägigen Verhandlung Anfang Juli hatte die Beschuldigte vehement bestritten, überhaupt als Geschäftsführerin der Fera AG, die zur Muttergesellschaft Blue Steel gehörte, tätig gewesen zu sein und fähig zu sein, Finanzgeschäfte in Millionenhöhe tätigen zu können. Doch das Gericht glaubte diesen Beteuerungen nicht. Strafmildernd anerkannten die Richter, dass seit den inkriminierten Vorfällen sehr viel Zeit vergangen ist und die Verfahrensdauer extrem lang war. Ohne diese Verzögerungen

wäre die Freiheitsstrafe doppelt so hoch ausgefallen.

Der Fall kann noch nicht zu den Akten gelegt werden. Zwar zeigte sich die Bundesanwaltschaft hochofreut über das Urteil. Doch die Verteidigung kündigte Beschwerde an. «Das Urteil können wir so nicht stehen lassen», meinte ihr Rechtsanwalt. Er kritisierte neben materiellen Fragen auch viele verfahrenstechnische Mängel. Für die Beschuldigte und nun erstinstanzlich Verurteilte geht es um viel: mehr als drei Jahre Freiheitsentzug, aber auch einen Schadenersatz von 4,5 Millionen Franken zu Gunsten der Banca Popolare di Sondrio. Dazu kommt eine Reihe von Entschädigungen für die involvierten Banken.

Hinweis  
Fall: SK 2020.57t

## Impfpflicht stösst auf Zustimmung

**Luffahrt** Die Entscheidung, für das Personal der Flugzeuge eine Impfpflicht einzuführen, sei auf Zustimmung gestossen, sagt Swiss-CEO Dieter Vranckx in einem Interview mit der «NZZ». Das hätten die Reaktionen auf der Airline-internen Kommunikationsplattform gezeigt. Bis zum 15. November muss das Kabinenpersonal der Swiss geimpft sein, sonst darf es nicht mehr mitfliegen. «Wir sind in Gesprächen mit unseren Sozialpartnern und arbeiten mit Hochdruck an einem entsprechenden Konzept», sagt Vranckx auf die Frage, was mit den ungeimpften Personen passiere.

Er spricht gar von einer «umgekehrten Diskriminierung». So würden die geimpften Crews derzeit vor allem «auf Flügen an derzeit eher herausfordernde Destinationen wie Schanghai oder Hongkong eingesetzt», so Vranckx. Dort könnten die Besetzungen wegen den stärkeren Einschränkungen oftmals das Hotelzimmer nicht verlassen. Während ungeimpftes Personal für «Miami und für andere attraktive Destinationen» eingesetzt wurde. Dies wegen der unterschiedlichen Anforderungen bezüglich Impfstatus an den Zielorten. «Das hat verständlicherweise zu Unmut geführt, da diejenigen, die sich als geimpft gemeldet haben, in erster Linie auf den unangenehmeren Flügen nach Asien eingesetzt werden mussten», sagte Vranckx.

### «Massnahmegegner sind viel lauter»

Zu der Massnahme mit der Impfpflicht sieht sich die Swiss gezwungen, da gewisse Destinationen nur noch durch geimpftes Kabinenpersonal angefliegen werden können. Ob sich die Gesellschaft an der Frage nach einem Impfwang spalte, wollte er im Interview nicht beurteilen: «Ich glaube, dass sich die Impfgegner viel mehr und lauter Gehör verschaffen als jene, welche die Massnahmen unterstützen. Das kann ein falsches Bild erzeugen, deshalb ist es schwierig einzuschätzen, ob unsere Gesellschaft tatsächlich gespalten ist.» (mg)

## CKW-Stromtarife steigen nächstes Jahr wieder an

Grund für die höheren Tarife sind gestiegene Kosten der Netzgesellschaft Swissgrid und eine teurere Energiebeschaffung.

Jeweils bis Ende August müssen die neuen Stromtarife kommuniziert werden. Die CKW teilte nun gestern mit, dass die Netz- und Energietarife nächstes Jahr leicht ansteigen werden. Sie begründet dies einerseits damit, dass die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ihre Tarife erhöht; diese verrechnet die CKW ihren Kundinnen und Kunden weiter. Andererseits führen steigende Marktpreise und Produktionskosten zu leicht höheren Beschaffungskosten, schreibt der Zentralschweizer Stromkonzern in der Mitteilung.

Je nach Konstellation fallen die neuen CKW-Tarife unterschiedlich aus. Für einen durch-

schnittlichen Vierpersonenhaushalt erhöhen sich die monatlichen Ausgaben für Strom gegenüber dem ursprünglichen Tarif ohne Sonderreduktion um knapp 5 Franken, rechnet die CKW vor. Die öffentlichen Abgaben (unter anderem Netzzuschlag und Konzessionsgebühren) bleiben unverändert.

### Sonderreduktion fällt weg

Kundinnen und Kunden der CKW hatten zuletzt von Preisenkungen profitiert. In den letzten beiden Jahren gewährte die CKW den Kunden eine befristete Sonderreduktion auf den regulären Energietarifen.

Hintergrund waren unterschiedliche Auslegungen zur Berechnung der Energietarife zwischen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission und der CKW. Letztes Jahr konnte das seit 2011 laufende Kostenprüfungsverfahren abgeschlossen werden (wir berichteten). Damit gelte für die Kunden ab 2022 wieder der reguläre kostenbasierte Energietarif, schreibt die CKW.

Man sei «Jahr für Jahr bestrebt, die Effizienz zu steigern und Kosten zu reduzieren», so die CKW weiter. Zu wesentlich schlankeren Prozessen in der Abrechnung trage beispielsweise der Wechsel zu den neuen

Stromzählern bei, da unter anderem die Zählerablesung vor Ort entfalle. Der vor einem Jahr begonnene Zählerwechsel komme gut voran: Bereits 80 000 Kundinnen und Kunden verfügen inzwischen über einen Smart Meter und können unter anderem ihren Stromverbrauch im CKW-Portal auf 15 Minuten genau mitverfolgen.

### Tochterfirma EWS senkt die Tarife

Auch die CKW-Tochter EWS (Elektrizitätswerk Schwyz) gab gestern die neuen Tarife bekannt. Sie senkt die Strompreise ab 1. Oktober 2021 für die Kunden in der Grundversor-

gung um durchschnittlich 4,6 Prozent. Die Netznutzungstarife der Privat- und Gewerbekunden reduzieren sich um durchschnittlich 0,4 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Zwar müssen die Energietarife für die Grundversorgung aufgrund der steigenden Beschaffungskosten um 0,3 Rappen pro kWh erhöht werden. Da EWS aber gleichzeitig die aufgelaufenen Überdeckungen aus den Vorjahren abbaut, könne in der Grundversorgung eine einmalige Sonderreduktion von durchschnittlich 0,8 Rappen pro kWh beziehungsweise von 11 Prozent auf den jeweils angewendbaren Energietarif ge-

währt werden, heisst es in der Mitteilung. Diese Überdeckungen seien entstanden, weil die Beschaffungskosten sowie die Vertriebskosten in den Vorjahren tiefer als geplant ausfielen und nun zurückerstattet werden. Damit sinken ab Oktober 2021 die Energietarife per saldo um durchschnittlich 0,5 Rappen pro kWh für die Kunden in der Grundversorgung. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt im EWS-Gebiet sinken die jährlichen Ausgaben für Strom damit um rund 43 Franken.

Die Urner CKW-Tochter EWA wird die neuen Tarife heute bekanntgeben. (mim)